

Kreisverwaltung
Birkenfeld

Postfach 1240
Schneewiesenstraße 25

55760 Birkenfeld
55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1 – Vergabestelle

Verw.-Geb. 5 , Zi-Nr.: 0.02

E-Mail: vergabestelle@landkreis-birkenfeld.de
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Vergabe-Nr.: KBIR-2026-063

Birkenfeld, 25.09.2026

An alle interessierten Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum 21.10.2026 um 10:00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am: 10.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot in unserem Vergabeverfahren abzugeben. Sollten Teile der Leistungsbeschreibung aus Ihrer Sicht nicht oder nicht wirtschaftlich umsetzbar sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich und vor Angebotsabgabe mit. Wir behalten uns vor, die Leistungsbeschreibung entsprechend abzuändern. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Des Weiteren können für Ihr Angebot keine Kosten erstattet werden.

Bitte beachten Sie die im Nachfolgenden aufgeführten Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Vergabe- und Vertragsbedingungen

Auftragsgegenstand:

Herstellung und Lieferung von 100.000 amtlichen Abfallsäcken für die Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH.

Vertragsvariante:

Einzelvertrag mit einem Unternehmen.

Kommunikation:

Ergeben sich Änderungen in den Vergabeunterlagen oder werden kalkulationsrelevante Fragen beantwortet, werden alle registrierten Bieter darüber informiert. Die Information erfolgt über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes.

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsfrist:

Lieferung spätestens 8 Wochen nach Auftragserteilung. Vor der Lieferung muss der Liefertermin mit der EGB telefonisch abgestimmt werden.

Angebotsform:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Nutzung anderer Erklärungsvordrucke erfolgt insoweit auf eigenes Risiko der Bieterin oder des Bieters als diese inhaltlich exakt den Anforderungen der von der Vergabestelle heraus gegebenen Vordrucke entsprechen müssen. So wird sichergestellt, dass die Bieter keine unterschiedlichen Angebotserklärungen abgeben.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen, berichtigt oder geändert werden.

Angebotsbestandteile:

Die folgenden Unterlagen sind ausgefüllt einzureichen:

- Angebotsformblatt
- Nachweis des Recyclinganteils durch Zertifikat „Blauer Engel“ oder vergleichbar
- Allgemeine Eigenerklärung
- Mustererklärung Tariftreue
- Übersicht Nachunternehmer (sofern der Einsatz von Nachunternehmern geplant ist)

Bitte beachten Sie, dass es für den Nachweis des Zertifikats keinen von der Vergabestelle vorgegebenen Vordruck gibt.

Angebotsabgabe:

Ihr Angebot reichen Sie bitte elektronisch über das Bietertool des kommunalen Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz bis zur auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Frist ein.

Den Vergabemarktplatz finden Sie unter folgendem Link:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/company/welcome.do>

Hilfe und Support zum Umgang mit dem Vergabemarktplatz und insbesondere dem Bietertool finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Wenn lediglich elektronische Angebote zugelassen sind, behält sich der Auftraggeber zur Sicherstellung eines ordentlichen Verfahrens ausnahmsweise vor, papierhafte Angebote anzunehmen, wenn die elektronische Abgabe nicht möglich ist. Setzen Sie sich deshalb bei Übermittlungsproblemen zwingend rechtzeitig mit der Vergabestelle in Verbindung, um die Sachlage zu klären.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Nachunternehmer:

Der Einsatz von Nachunternehmern für die Leistungserbringung ist grundsätzlich zulässig, allerdings müssen die für die Leistungserbringung geplanten Nachunternehmer im Zuge der Angebotsabgabe benannt werden (Formblatt „Übersicht der Nachunternehmer“). Sofern der für den Zuschlag vorgesehene Bieter einen oder mehrere Nachunternehmer einsetzen möchte, wird der Bieter von der Vergabestelle vor der Zuschlagserteilung aufgefordert, von den Nachunternehmern folgende Unterlagen nachzureichen:

- Allgemeine Eigenerklärung
- Mustererklärung Tariftreue
- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Vertragsbestandteile:

Mit der Zuschlagserteilung werden die folgenden Punkte zum Vertragsbestandteil:

- Die allgemeinen Vertragsbedingungen VOL/B in der aktuell gültigen Fassung
- Die Ausschreibungsunterlagen, insb. die leistungsbeschreibenden Unterlagen
- Alle geforderten Erklärungen und Nachweise

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eingereichte AGB der Bieter nicht Vertragsbestandteil werden. Das Einreichen oder Verweisen auf bieter eigene AGB stellt eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen dar.

Wertungskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das preisgünstigste Angebot.

Zuschlagserteilung:

Die Bieter sind bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt schriftlich über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes entsprechend des Wertungsergebnisses spätestens zum auf Seite 1 dieses Schreibens genannten Datum. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass vor der Zuschlagserteilung eine Wettbewerbsregisterabfrage beim Bundeskartellamt durchgeführt wird.

Die den Zuschlag erteilende Stelle (Vergabestelle):

Nationalparklandkreis Birkenfeld, vertreten durch den Landrat Mirosław Kowalski.

Auftraggeber:

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld, vertreten durch den Geschäftsführer Holger Schäfer.

Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen:

Erkannte Vergaberechtsverstöße sind im laufenden Vergabeverfahren unverzüglich bei der Vergabestelle zu rügen.

Abrechnung der Leistung:

Die Abrechnung mit dem Auftragnehmer erfolgt nach einwandfreier und abgenommener Leistungserbringung auf Rechnung.